

Kurs Vereinbarung

zwischen

MEYER Training UG (haftungsbeschränkt)

Entenstraße 14

74199 Untergruppenbach

und

Name

Vorname

Beruf

Geb. Datum

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

Telefon privat

Handy

E-Mail-Adresse

– im Folgenden "Mitglied" genannt –

§ 1 MEYER Training- Mitgliedschaftsvereinbarung

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung werde ich, Mitglied der Firma MEYER Training UG (haftungsbeschränkt) für die Verweildauer der Kurseinheiten, geltende nachfolgende Regelungen sowie die unter § 5 bezeichneten Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptieren.

§ 2 Leistungen

Training	Gebühr	von	bis
Aqua Bike	<input type="checkbox"/> 150,- €		
Mitglieder Meyer UG	<input type="checkbox"/> 130,- €	(für zehn Einheiten) _____	- _____
Aqua Ladies	<input type="checkbox"/> 130,- €	(für zehn Einheiten) _____	- _____
Aqua Fit	<input type="checkbox"/> 150,- €	(für zehn Einheiten) _____	- _____
Aqua Relax	<input type="checkbox"/> 130,- €	(für _____ Einheiten) _____	- _____

Alle Preise verstehen sich inklusive 30 € Energiekostenpauschale.

Termine:

1) _____ 2) _____ 3) _____ 4) _____ 5) _____

6) _____ 7) _____ 8) _____ 9) _____ 10) _____

Nicht wahrgenommene Termine sind nicht erstattungsfähig.

§ 3 Vereinbarungsvergütung

(1) Mit Beginn des Kurses entsteht für die Vereinbarung einmalig eine Kursgebühr in Höhe von der gewählten Leistung.

Damit gilt für das Mitglied folgender Tarif:

€	
---	--

Kursgebühr

(Mitgliedsnummer)

Die einmalig anfallende Kursgebühr ist zum Anfang des Kurses fällig und wird jeweils zum ersten Tag nach Kursbeginn im Rahmen der nachfolgenden Einzugsermächtigung erhoben und eingezogen.

§ 4 Einzugsermächtigung/SEPA-Mandat

Ich ermächtige die MEYER Training UG(haftungsbe.) die unter § 3 genannte einmalig anfallende Kursgebühr von folgendem Konto einzuziehen:

Kontoinhaber (falls abweichend):									
Geldinstitut:									
IBAN									
D	E								
BIC (wenn IBAN nicht mit DE beginnt)									

Eine Änderung meiner Bankverbindung werde ich unverzüglich mitteilen und ggf. eine neue Einzugsermächtigung erteilen.

Entstehen durch Rücklastschriften Bankgebühren werden diese mit 15,- € berechnet.

Ort, Datum
Unterschrift des Kontobevollmächtigten

§ 5 Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die beigegefügt abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Mitgliedschaften bei der MEYER Training UG (haftungsbe.) sind Vertragsbestandteil dieser Mitgliedschaftsvereinbarung.

Ort, Datum	
Unterschrift	

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Badkurse der MEYER Training UG

§ 1 Hausordnungen

Bei Nutzung des MEYER Trainingsbereichs unterliegt das Mitglied der in der Einrichtung jeweils geltenden Hausordnung. Die Hausordnungen können insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung, Nutzungszeiten und Verhalten in den Trainingsbereichen beinhalten.

§ 2 Unübertragbarkeit der Mitgliedschaftsrechte

(1) Die mit der Mitgliedschaft erworbenen Nutzungs- und Teilnahmerechte sind nicht auf Dritte übertragbar.

§ 3 Umfang der geschuldeten Leistungen

(1) Die Mitgliedschaft berechtigt zur Nutzung des gebuchten Kurses, einschließlich der Sanitäranlagen (WC, Dusche).

§ 4 Verzehr mitgebrachter Getränke

(1) Der Verzehr mitgebrachter Getränke ist innerhalb der MEYER Training UG gestattet. Trinkgefäße aus Glas sind nicht gestattet. Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken und von Speisen ist innerhalb des gesamten Trainingsbereichs und in den Kursen untersagt.

§ 5 Haftungsbeschränkung

(1) Die MEYER Training UG haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von der MEYER Training UG, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

(2) Dem Mitglied wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit in den MEYER Trainingsbereich zu bringen. Von Seiten der MEYER Training UG werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch die MEYER Training UG zur Verfügung gestellten Spinde begründet keinerlei Pflichten von MEYER Training in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.

§ 6 Kündigung/ Vertragsverlängerung

(1) Der Kursvertrag bezieht sich auf die Anzahl der gebuchten Einheiten und endet mit Abschluss des Kurses automatisch.

(2) Für jeden folgenden Kurs muss ein neuer Vertrag ausgefüllt werden, inklusive Lastschriftzug.

§ 7 Außerordentliche Kündigung der MEYER Training UG

(1) Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund behält es sich die MEYER Training UG ausdrücklich vor, Schadensersatzansprüche gegen das Mitglied gemäß den gesetzlichen Regelungen geltend zu machen.

§ 8 Außerordentliche Kündigung durch das Mitglied

(1) Das Mitglied ist insbesondere unter folgenden Umständen zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt:

1. Bei Eintritt einer Schwangerschaft.
2. Bei Eintritt einer Erkrankung, aufgrund derer die fortgesetzte Nutzung des Kurses bei MEYER Training UG unmöglich oder schädlich wäre. Sofern die Nutzung des Kursangebots möglich bleibt, ist eine außerordentliche Kündigung unzulässig.
3. Bei Verlegung des Hauptwohnsitzes des Mitglieds an einen Ort, der mehr als 50 km vom MEYER Trainingsbereichs entfernt liegt.

(2) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 und 2 wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebietes, das die Erkrankung oder Schwangerschaft bestätigt, bei der MEYER Training UG im Original eingereicht wird. Bei einer Kündigung nach Abs. 1 Nr. 3 sind eine Ab- und Anmeldebestätigung mit der Kündigung vorzulegen.

§ 9 Zustimmung zur Datenerhebung und -verwertung

Bei Teilnahme am Kurs werden die Teilnehmer und das Datum und die Uhrzeit des Kurses erfasst. MEYER Training UG speichert diese Daten. Sie dienen ausschließlich der Überwachung unbefugter Nutzungen und zur möglichen Erfassung der Anwesenheitszeiten und werden sonst in keiner Weise verwendet oder Dritten zugänglich gemacht.

§ 10 Sonstiges

Mündliche Absprachen neben diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.